

Beschluss Nr. 531/2022

Schwyz, 28. Juni 2022 / ju

Interpellation I 2/22: Kinder und Jugendliche unter Druck: starke Zunahme von psychischen Problemen auch im Kanton Schwyz

Beantwortung

1. Wortlaut der Interpellation

Am 31. Januar 2022 haben Kantonsrätin Irene Huwyler Gwerder, Kantonsrätin Anni Zehnder und Kantonsrat Franz-Xaver Risi folgende Interpellation eingereicht:

«Im Kanton Schwyz gibt es gemäss zahlreichen Berichten immer mehr Kinder und Jugendliche mit erheblichen psychischen Problemen. Der Regierungsrat selber hält im Beschluss Nr. 499/2021 fest, dass beim KJP (Kinder- und Jugendpsychiatrie) Schwyz ein grosser Andrang mit Warteliste bestehe. Mit der Sensibilisierungskampagne «Wie geht es dir?» und dem Netzwerk «Gesunde Schulen Schwyz» will der Kanton auf die psychische Gesundheit der Jugendlichen aufmerksam machen, diese fördern und stützen.

Das zunehmend wachsende Problem hört selbstverständlich nicht an der Kantonsgrenze auf: Die WHO geht in ihrem Report von 2011 (!) davon aus, dass Depression die häufigste Krankheit sein bzw. werden wird. Durch Corona scheint die Problematik akzentuiert worden zu sein, sie wird aber langfristig eine grosse Herausforderung bleiben. Laut Triaplus AG, die im Auftrag des Kantons Schwyz sowie der Kantone Uri und Zug eine ambulante psychiatrische und psychotherapeutische Grundversorgung für Kinder und Jugendliche anbietet, bestehen aktuell Wartelisten von mehreren Wochen bis Monaten. Bemängelt wird, dass die Hürden beim Kinder- und Jugendpsychiater vorstellig zu werden, nach wie vor (zu) hoch sind. Die Situation für betroffene Kinder und Jugendliche wird immer schwieriger. Bei einem ernsthaften psychischen Problem muss eine sofortige Behandlung stattfinden können. Es besteht dringender Handlungsbedarf.

Daher stellen wir dem Regierungsrat folgende Fragen:

- 1. Wie beurteilt der Regierungsrat die aktuelle Situation und die Perspektiven für die nächsten Jahre?*
- 2. Wie plant der Regierungsrat konkret, die akuten Behandlungseingänge abzubauen und künftig vorzubeugen?*
- 3. Zurzeit steht im Kanton Schwyz nur eine ambulante psychiatrische und psychotherapeutische Grundversorgung für Kinder und Jugendliche zur Verfügung. Sind kurz-, mittel- und langfristig andere bzw. zusätzliche Behandlungsangebote geplant?*
- 4. Bestehen in den verschiedenen Schulstufen (Primar- sowie Sekundarstufe 1 und 2) Konzepte oder niederschwellige Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche mit psychischen Problemen?*
- 5. Wie kann die Schul-Sozialarbeit künftig auf allen Schulstufen (Primar- sowie Sekundarstufe 1 und 2) sicherstellen, dass sie in der Lage ist, adäquat auf kranke Kinder und Jugendliche einzugehen und deren Probleme abzufedern?*

Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung unserer Fragen.»

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Allgemeines

Die vorliegende Interpellation geht von einer starken Zunahme von psychischen Problemen bei Kindern und Jugendlichen im Kanton Schwyz aus. Eine unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten durchgeführte Untersuchung der aktuellen Versorgungssituation für den Kanton Schwyz liegt nicht vor, jedoch ist bekannt, dass die Versorgungssituation im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie aktuell angespannt ist.

2.2 Beantwortung der Fragen

- 1. Wie beurteilt der Regierungsrat die aktuelle Situation und die Perspektiven für die nächsten Jahre?*

Die Kennzahlen für den Kanton Schwyz zeigen für den ambulanten Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie im Zeitraum 2019 bis 2021 ab dem Jahr 2020 eine deutliche Zunahme der Patienten, Fälle, sowie Konsultationen. Diese Zahlen lassen jedoch keinen Rückschluss auf die Schwere der Fälle zu. Auffallend ist, dass sich die Anmeldedauer im ambulanten Bereich (durchschnittliche Dauer zwischen Anmeldedatum und Erstkonsultation) während der Pandemie mehr als verdoppelt hat (2019: 24.4 Tage; 2021: 63.4 Tage).

Was die stationären Behandlungen in den Jahren 2018 bis 2020 betrifft, so lässt sich eine Erhöhung der Zahlen feststellen. Im Jahr 2018 beliefen sich die Austritte von Schwyzer Patienten unter 18 Jahren aus einer psychiatrischen Klinik (alle Diagnosen) gemäss Medizinischer Statistik des Bundesamtes für Statistik auf insgesamt 64. Im Jahre 2019 waren es 75 Austritte und im Jahr 2020 102 Austritte.

Die Wartezeiten für ein Vorgespräch hinsichtlich einer stationären Behandlung betragen während der Pandemie je nach Krankheitsbereich sechs bis neun Monate. Kurzfristige Aufnahmen bei akuter Suizidalität waren jedoch jederzeit möglich und Notfälle wurden von der Triaplus AG immer prioritär behandelt.

Diese angespannte Situation ist mitunter auf den in der Kinder- und Jugendpsychiatrie seit einiger Zeit bestehenden und sich zunehmend akzentuierenden Fachkräftemangel zurückzuführen. In den peripheren Regionen ist das Problem noch deutlicher ausgeprägt, da die Ballungszentren die wenigen auf dem Markt vorhandenen Fachkräfte absorbieren. Um in der Schweiz mehr Jugendpsychiater auszubilden, braucht es Anstrengungen auf nationaler Ebene.

Aufgrund dieser Sachlage beurteilt der Regierungsrat die aktuelle Versorgungssituation in der Kinder- und Jugendpsychiatrie als angespannt und er geht davon aus, dass die dieser Situation zugrundeliegenden Hintergründe längerfristige Massnahmen bedingen. Der Regierungsrat ist bestrebt, die Versorgungssituation soweit als möglich auch kurzfristig zu verbessern, damit von psychischen Problemen betroffenen Kindern- und Jugendlichen eine Behandlung innerhalb einer vertretbaren Frist angeboten werden kann.

2. Wie plant der Regierungsrat konkret, die akuten Behandlungseingpässe abzubauen und künftig vorzubeugen?

Der Konkordatsrat des Psychiatriekonkordats Uri, Schwyz und Zug hat im Jahr 2018 den Auftrag erteilt, eine gemeinsame, umfassende integrierte Psychiatrieversorgungsplanung zu erarbeiten, d. h. die ambulanten, teilstationären und stationären Leistungen miteinander zu planen und zu koordinieren. Die Psychiatrieplanung wurde in vier Teilprojekte unterteilt, wovon sich das Teilprojekt vier auf die Leistungen und Angebote in der stationären, teilstationären und ambulanten Kinder- und Jugendpsychiatrie fokussiert. Im Rahmen der Psychiatrieplanung wurde in einem ersten Planungsschritt ein Versorgungsbericht erarbeitet. Dieser analysiert die Inanspruchnahme und das Angebot stationärer und (praxis-) ambulanter psychiatrischer Leistungen für Kinder und Jugendliche. Er enthält zudem Schlussfolgerungen hinsichtlich der zukünftigen psychiatrischen Versorgung.

Aus dem Versorgungsbericht geht hervor, dass im Kinder- und Jugendpsychiatrischen Bereich eine zeitnahe Erweiterung von (wohnortsnahen) stationären Angeboten angezeigt ist. Zudem sollte die Durchlässigkeit zwischen der Jugend- und Erwachsenenpsychiatrie erhöht werden. Auch im ambulanten Bereich bezüglich tagesklinischen bzw. teilstationären Behandlungsplätzen weist der Bericht grossen Nachholbedarf aus. Tagesklinische Angebote dienen als Bindeglied zwischen Ambulatorien und stationären Leistungserbringern. Sie können stationäre Aufenthalte potenziell verhindern oder verkürzen. Im Konkordatsgebiet existiert aktuell nur ein Tagesambulatorium in Baar mit sechs Behandlungsplätzen. Es steht jedoch nur Kindern und Jugendlichen aus dem Kanton Zug zur Verfügung.

In einem zweiten Planungsschritt ist das Psychiatriekonkordat nun daran, den im Versorgungsbericht eruierten Handlungsbedarf mit verschiedenen Massnahmen umzusetzen. Dazu gehört insbesondere die Schaffung eines teilstationären (tagesklinischen) Angebots im Konkordatsgebiet sowie die Anpassung der Leistungsvereinbarungen im Bereich der ambulanten und teilstationären Versorgung. Zudem wird auch die aktuelle Spitalliste mit dem stationären Angebot im Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie überarbeitet.

Als Sofortmassnahme laufen seit Frühling 2022 intensive Gespräche mit der Triaplus AG zur Implementierung des Programms «Attempted Suicide Short Intervention Program» (AdoASSIP). Die Triaplus AG kann dieses Programm ab Oktober 2022 für die Zielgruppe der unter 18-Jährigen durchführen. AdoASSIP ist ein auf Jugendliche, die einen Suizidversuch ausgeführt haben, ausgerichtetes ambulantes Kurztherapieprogramm zur Prävention von weiteren Suizidversuchen. Es stellt eine rasch umsetzbare Möglichkeit dar, Suizidversuche zu verhindern, somit auch die Notfallbehandlungen bei der Triaplus AG und anderen Leistungserbringern zu vermindern und gegebenenfalls Kapazitäten für andere Abklärungen oder Behandlungen freizuhalten.

Nebst diesen Massnahmen bei den Behandlungsangeboten kann die allfällige vertiefte Auslegung im Zusammenhang mit dem vom Regierungsrat für die Erheblicherklärung beantragten Postulat P 19/21 «Wie steht es um die Jugendarbeit im Kanton Schwyz» zur offenen Kinder- und Jugendarbeit bzw. Jugendberatung Aufschluss über ergänzende Massnahmen im Bereich der Beratungsangebote oder der präventiven Massnahmen geben und mitunter akuten Behandlungseingüssen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie vorbeugen.

3. Zurzeit steht im Kanton Schwyz nur eine ambulante psychiatrische und psychotherapeutische Grundversorgung für Kinder und Jugendliche zur Verfügung. Sind kurz-, mittel- und langfristig andere bzw. zusätzliche Behandlungsangebote geplant?

Die Kinder- und Jugendpsychiatrie Schwyz (KJP), betrieben durch die Triaplus AG, ist das Kompetenzzentrum für ambulante Psychiatrie und Psychotherapie für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre. Die Triaplus AG ist aktuell die einzige Leistungserbringerin für ambulante psychiatrische und psychotherapeutische Leistungen mit einem Leistungsauftrag des Psychiatriekonkordats. Es gibt auf dem gesamten Konkordatsgebiet praktisch kein praxisambulantes Angebot durch niedergelassene Fachärzte oder Therapeuten. Der erwähnte Versorgungsbericht stellt fest, dass im gesamten Gebiet des Psychiatriekonkordats lediglich zwei Psychiater mit Spezialisierung auf Kinder- und Jugendpsychiatrie tätig sind (Datenjahr 2018). Einer davon im Kanton Zug und einer im Kanton Schwyz. Rund 90 % der ambulanten Versorgung im Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie wird von der institutionellen Psychiatrie der Triaplus AG übernommen.

Die Öffnung des Konkordatsgebiets für einen weiteren institutionellen Anbieter von ambulanter Kinder- und Jugendpsychiatrie ist keine realistische Option, da einerseits zuerst überhaupt ein solcher Anbieter vorhanden sein müsste und andererseits ein Ausbau des bestehenden Anbieters favorisiert würde. Weil aktuell jedoch die notwendigen Fachkräfte auf dem Personalmarkt fehlen, ist ein Ausbau generell kurzfristig kaum möglich.

Wie bereits einführend bemerkt, ist es wichtig, eine Entschärfung der Situation nicht lediglich über die Bereitstellung von Behandlungsplätzen anzugehen, da der Fachkräftemangel diese quasi verunmöglicht. Die Behebung des Fachkräftemangels ist ein schweizweites Problem, das national angegangen werden muss und welches eine längere Lösungszeit beansprucht. Es müssen darum kurzfristige Lösungen gesucht werden, wie beispielsweise die Initiierung des Projekts AdoASSIP. Zusätzlich gilt es auch präventiv und bei niederschweligen Angeboten wie der Schulsozialarbeit, den Telefonberatungen oder der Jugendarbeit anzusetzen.

4. Bestehen in den verschiedenen Schulstufen (Primar- sowie Sekundarstufe 1 und 2) Konzepte oder niederschwellige Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche mit psychischen Problemen?

Obligatorische Volksschule (Kindergarten bis Sekundarstufe I)

In der Volksschule gibt es zwei niederschwellige und unentgeltliche Angebote für Kinder und Jugendliche mit psychischen Problemen. Die meisten Schulen im Kanton Schwyz haben einerseits das Angebot der Schulsozialarbeit (Präventions- und Beratungsangebot). Sie ist im Schulhaus angesiedelt, kann Unterstützung und Beratung anbieten sowie Triagen vornehmen. Weiter betreut die Abteilung Schulpsychologie des Amtes für Volksschulen und Sport (AVS) alle öffentlichen Volksschulen im Kanton. Die Schulpsychologie ist der schulnahe Dienst, der unter anderem spezialisiert ist auf Fragen der psychischen Gesundheit. Der Dienst berät die Schulen, aber auch die Kinder und Jugendlichen sowie deren Eltern in Bezug auf diese und weitere Fragen.

Als Angebot im Bereich der Prävention ist zudem das «Kantonale Netzwerk Gesunde Schulen Schwyz» zu erwähnen, welches beim AVS angegliedert ist und alle Volksschulen in ihrer Entwick-

lung zur «Gesundheitsfördernden Schule» unterstützt und begleitet. Das Netzwerk ist der Zusammenschluss von Mitgliedschulen, die sich um ein gesundheitsförderndes Profil (körperliche und psychische Gesundheit) bemühen und vergleichbare Ziele verfolgen. Für die strategischen Belange des Netzwerks ist eine interdepartementale Steuergruppe zuständig.

Überobligatorischer Bereich (Sekundarstufe II)

Im Bereich der Prävention hat «gesundheit schwyz», die Fachstelle für Gesundheitsförderung und Prävention, einen Auftrag zur Beratung, Begleitung und Vernetzung der Berufs- und Mittelschulen. Eine interdepartementale Steuergruppe begleitet diesen Auftrag strategisch. Seit Herbst 2020 besteht eine Gruppe für den Austausch zum Umgang mit dem Thema psychische Gesundheit.

Im Bereich der Beratung, Unterstützung, Abklärung und Behandlung bestehen die folgenden Angebote:

a) Berufliche Grundbildung inkl. Vorbereitung auf berufliche Grundbildung

In der beruflichen Grundbildung verbringen die Jugendlichen (mit Ausnahme der Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung und die Vollzeit-Berufsmatura) nur ein bis zwei Tage an der Berufsfachschule und können dementsprechend nicht vollumfänglich beobachtet und betreut werden. Trotzdem bietet das Amt für Berufsbildung eine kostenlose, professionelle Beratung und Unterstützung bei Konflikten und Problemen im Lehrbetrieb oder in der Berufsfachschule, bei Leistungs- und Motivationsproblemen oder Stress sowie bei Sorgen und Belastungen in Familie oder Freundeskreis.

Das entsprechende Angebot «Nummer bei Kummer» richtet sich an Lernende mit Lehrort im Kanton Schwyz sowie Schüler der Brückenangebote und Vollzeit-Berufsmatura mit Wohnort im Kanton Schwyz. Es kann auch von Berufsbildnern, Lehrkräften und Eltern bei Konflikten und Herausforderungen in Zusammenhang mit der Lehre bzw. ihren Lernenden kostenlos in Anspruch genommen werden. Durchgeführt werden diese Beratungen durch zwei Psychologen im inneren und äusseren Kantonsteil. Zudem besteht nach wie vor die Möglichkeit, die Kinder- und Jugendpsychiatrie Schwyz an den Standorten Goldau und Lachen (Jugendliche unter 18 Jahren) oder die Ambulante Psychiatrie und Psychotherapie Schwyz (Erwachsene ab 18 Jahren) in Anspruch zu nehmen.

b) Mittelschulen

An den Mittelschulen sind die Klassenlehrpersonen die ersten Ansprech- oder Kontaktpersonen, welche im engen Kontakt mit den Mitgliedern ihrer Klassen stehen und allfällige Probleme erkennen. Kann das Problem auf dieser Stufe nicht gelöst werden, erfolgt eine Überweisung an ein Mitglied der Schulleitung (Prorektor), welches für besondere Anliegen der Schüler zuständig ist und sich dann zielgerichtet um den entsprechenden Schüler kümmert sowie Unterstützungsoptionen abklärt und aufzeigt. An den kantonalen Mittelschulen haben die Schüler sodann die Möglichkeit, sich entweder bei einer externen Psychologin zu melden, wo die Kosten der ersten drei Besprechungen von der Schule übernommen werden, oder sie können die Kinder- und Jugendpsychiatrie Schwyz an den Standorten Goldau und Lachen (Jugendliche unter 18 Jahren) oder die Ambulante Psychiatrie und Psychotherapie Schwyz (Erwachsene ab 18 Jahren) in Anspruch nehmen. Bei den privaten Mittelschulen bestehen ähnliche Möglichkeiten.

5. *Wie kann die Schul-Sozialarbeit künftig auf allen Schulstufen (Primar- sowie Sekundarstufe 1 und 2) sicherstellen, dass sie in der Lage ist, adäquat auf kranke Kinder und Jugendliche einzugehen und deren Probleme abzufedern?*

Obligatorische Volksschule (Kindergarten bis Sekundarstufe I)

Bei der Schulsozialarbeit handelt es sich nicht um ein kantonales Angebot. Die meisten Schulträger verfügen aber mittlerweile über diese Dienstleistung. Von grosser Bedeutung sind im Kontext psychischer Probleme bei Kindern und Jugendlichen die Früherkennung und eine gelingende Zusammenarbeit zwischen allen am System «Schule» Beteiligten (den Schülern, den Erziehungsberechtigten sowie verschiedener Fachstellen wie z. B. die Schulsozialarbeit, die Abteilung Schulpsychologie oder die Triaplust AG). Eine besondere Stärke der Schulsozialarbeit besteht u. a. in der Vernetzung und Triage.

Da die Schulsozialarbeit subsidiär geregelt ist, liegen auf kantonaler Ebene keine fundierten Daten zu den Ressourcen und der Qualität des Angebots vor. Im Zusammenhang mit dem vom Regierungsrat für die Erheblicherklärung beantragten Postulat P 19/21 «Wie steht es um die Jugendarbeit im Kanton Schwyz» erfolgt allfällig eine vertiefte Analyse zur Situation der offenen Kinder- und Jugendarbeit bzw. Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche im Kanton Schwyz. Das Angebot der Schulsozialarbeit gehört zu den Beratungsangeboten für Kinder und Jugendliche.

Überobligatorischer Bereich (Sekundarstufe II)

a) Berufliche Grundbildung inkl. Vorbereitung auf berufliche Grundbildung

In der beruflichen Grundbildung mit wenigen Schultagen pro Woche reicht das bestehende Angebot «Nummer bei Kummer» in der Regel aus. In der Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung (Brückenangebote) ist feststellbar, dass die Thematik psychischer Probleme zunehmend auftritt und eine entsprechende Reaktion schneller erfolgen muss. Das zuständige Amt für Berufsbildung prüft aktuell mögliche Massnahmen zur Unterstützung, z. B. in Form von zusätzlich ausgebildeten Lehrpersonen, Freistellen von Lehrpersonen, Einrichten eines Helpoints, Ausbau des Angebotes «Nummer bei Kummer», etc.

b) Mittelschulen

Mit den unter 4.2 b) aufgezeigten Möglichkeiten können die betroffenen Schüler erfasst und ihnen individuell und bedürfnisgerecht Unterstützung und Hilfe angeboten werden.

2.3 Fazit

Der Regierungsrat beurteilt die bestehenden Angebote zur Prävention, Erhaltung und Förderung der psychischen Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen als zweckmässig und sachgerecht. Im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie stellt sich die Versorgungssituation suboptimal dar, da bestimmte Versorgungsengpässe vorhanden sind. Um diese zu entschärfen, sind Massnahmen auf verschiedenen Ebenen am Laufen. Der Regierungsrat ist bestrebt, die erwähnten bestehenden und geplanten Massnahmen auf kantonaler Ebene sowohl bei den Behandlungsangeboten wie auch bei den Beratungs- und Präventivangeboten weiterzuverfolgen und abgestimmt auf die kantonale Versorgungs- und Angebotssituation umzusetzen.

Beschluss des Regierungsrates

1. Die Vorsteherin des Departements des Innern wird beauftragt, die Antwort im Kantonsrat zu vertreten.

2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.

3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Departement des Innern; Bildungsdepartement; Amt für Gesundheit und Soziales.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

